

Anliegen der Reform der Kirchenverfassung gescheitert und man mußte sich auf die Verteidigung der alten, noch übriggebliebenen Positionen beschränken« (S. 59).

Das 2. Kapitel umfaßt das Thema »Askese und Mönchtum – Individuelles Christentum« (S. 60–111). Untertitel sind z. B. Benedikt – Cluny – Armutproblem – Franziskus – Apokalyptik – Scholastik und Mystik. Noch in lebendigster Erinnerung aus dem Hörsaal ist mir Joachim von Fiore (S. 91–98), der als »ein Mann des Sinnes und Grübels, des Forschens. Ein Theologe im Stil des Mittelalters« (S. 92) dargestellt wird. Seine Schriften sind »keine angenehme und leicht zu bewältigende Lektüre« (S. 93). Wie jeder Prophet hat auch er Erleuchtungen. Wie verkraften die Zeitgenossen, zumal die amtliche Kirche, seine neue Geschichtsdeutung, die eine Loslösung von der bisher christologisch ausgerichteten Heilsgeschichte ist? Auf dem Lateranense IV wird posthum seine Trinitätsschrift verurteilt. Thomas lehnt ihn als in den Feinheiten der Dogmatik ungebildet ab. Andererseits wird er von Päpsten seiner Zeit zur Arbeit an der Schrifterklärung ermuntert. Das Mißtrauen gegenüber ihm beginnt mit der Frage: Wann beginnt das Zeitalter des Geistes? Schwarmgeister aller Art können sich auf ihn berufen »eben wegen des Dunkels, der Hintergründigkeit seiner Schriften, der schwierigen Deutbarkeit seiner Geschichte« (S. 97). Die Darstellung schließt mit einer Legende: Dem Abt erscheint ein Engel, der ihn aus einem Kelch trinken läßt. Als der Abt auf dem Grunde des Kelches die künftigen Schicksale der Kirche bis in die fernen Zeiten schaut, gibt er zitternd den Kelch zurück. »Du Tor, hättest du alles getrunken, so hättest du alles gewußt.« Bewundernd schließt Fink: »Und er hat vieles gewußt und geschaut. In ihm wird eine andere uns weniger geläufige Seite des Mittelalters sichtbar, die nach den großen Leistungen zur Erforschung der Scholastik auch ihr Recht fordert. Denn auch diese Seite gehört zum Verständnis der mittelalterlichen Geistigkeit« (S. 98). Mögen diese Ermunterungen des Altmeisters in der jungen Forschergeneration nicht ungehört bleiben!

Genauso spannend und reizvoll wie die vorausgegangenen Kapitel liest sich schließlich das über »Häresie- und Ketzerei« als mittelalterliche christliche Konfessionen (S. 112–136). Die Überschrift mag dazu verleiten, die dogmatischen Ohren zu spitzen. Was ist Häresie? Nicht nur Theologie, auch weltliche Mächte entscheiden über sie mit. Dem folgt eine ausführliche Darstellung der häretischen Bewegungen des 11. Jahrhunderts: Peter von Bruis – Der Mönch Heinrich – Die Katharer – Bewegung des Freien Geistes – Die Beginen – Die Waldenser – Poenitentes und Disciplinati. Auf die Aussagen über die Inquisition (S. 133–136) haben wir Schüler von Fink schon lange gewartet. Zwar wird die Inquisition heute »ruhiger« beurteilt als früher, doch bleibt aus der Sicht der christlichen Botschaft noch genug des Schrecklichen mit ihr verbunden. »Um es gleich zu sagen, der übliche Hinweis auf die meist aus politischen Gründen arbeitende staatliche Inquisition kann vor christlicher Verantwortung nicht als Entschuldigung gelten« (S. 133).

Dem Text folgen ausgedehnte und in ihrer Weise Meisterschaft dokumentierende wissenschaftliche Anmerkungen (S. 138–198). Anhang I (S. 199–203) unterrichtet den Leser dann über eine Auswahl neuerer Arbeiten, Arbeitsrichtungen und Arbeitsgruppen, die zum Verständnis des behandelten Themas hilfreich sein können. Anhang II (S. 204–207) befaßt sich mit dem Problem der Papstliste des Mittelalters. Es folgt ein Personenregister, mit dessen Hilfe das Buch zum leicht brauchbaren Nachschlagewerk wird.

Aus der Sicht dessen, der begeistert »den Fink« gehört hat, kann ich nur sagen: Vielen Dank für dieses Buch. Wir haben lange darauf gewartet.

*Hans Nagel*

WERNER KRÄMER: Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Mit Edition ausgewählter Texte (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters NF 19). Münster: Aschendorff 1980. VII u. 477 S. Kart. DM 120,-.

Die sogenannten Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts erfreuten sich nie ungeteilter Zuneigung. Vor allem in den beiden letzten Jahrhunderten gelang es zunehmend, den sogenannten »Konziliarismus« zu diskreditieren. Deshalb kam es nur selten – im Gegensatz zum Tridentinum oder Vatikanum I – zu beachtenswerten Ansätzen einer wissenschaftlichen Beschäftigung, weder unter historisch-pragmatischen noch unter systemgeschichtlichen Aspekten. Das mangelnde Interesse zeigte sich auch an der geringen Zahl kritischer Quellenpublikationen. So wurde und wird oft und oft Herkömmliches in den üblichen Klischees weitertradiert.

Die vorliegende Arbeit, eine Mainzer (systematische) Dissertation aus dem Jahre 1972, schildert die Diskussion des Basler Konzils um die rechte Gestalt und Verfassung der Kirche. Die Auseinandersetzung lief in zwei Richtungen. Zum einen hatte sich die (großkirchliche) Ekklesiologie mit dem von Wyclif



beeinflußten spiritualistischen Kirchenbegriff der Hussiten auseinanderzusetzen; die Böhmen kamen nach Basel, um nach eingehenden und freien Gesprächen Frieden zu schließen. Zum anderen wurde das monarchisch geprägte Kirchenbild der Vertreter papaler Ideen von den Anhängern jener Auffassungen kritisiert, welche die Gesamtkirche vor allem im Allgemeinen Konzil – was immer darunter zu verstehen war – repräsentiert sahen. Diese Diskussionen blieben nicht im akademisch-kühlen Rahmen. Sie waren hineinverflochten in ein politisch-taktisches Kräfteressen, in dem jede Partei versuchte, ihre Ideen in die politische Wirklichkeit umzusetzen (auf dem Konzil und im Gesamt der abendländischen Christianitas).

In sieben Gedankenkreisen legt der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchungen vor. Im ersten Kapitel (»Der Disput um die Kirchenverfassung bei dem ersten Basler Reformversuch«) spielt die Frage, nach welchem Verfahren höhere Pfründen zu besetzen sind, eine wichtige Rolle. Dies war kein kleinliches personalpolitisches Gerangel. Es ging letztlich um die Frage, ob der Papst bei der Besetzung solcher Pfründen sich an vorgegebenes Recht zu halten hat oder nicht. Zu diesen Satzungen gehörten auch die Beschlüsse der Allgemeinen Konzilien. Das zweite Kapitel (»Systematisierung der Ekklesiologie in der Kontroverse mit dem hussitischen Kirchenbegriff«) schildert die Auseinandersetzungen mit den Böhmen. In den nächsten Kapiteln (3–7) wird die sogenannte konziliare Idee am Wirken und Denken einiger hervorragender Vertreter demonstriert: Julian Cesarini, Konzilspräsident und Vermittler (S. 125–165), Johannes von Ragusa (S. 182–206), Johannes von Segovia (S. 207–255), Nikolaus von Kues (S. 256–292), Heymeric van der Velde, Heinrich Toke, Johannes González u. a. (S. 293–317).

Deutlich wird in diesen Analysen, daß der Begriff »Reformkonzilien« für das 15. Jahrhundert zu Recht besteht. Es ging nicht nur um eine sittliche Besserung von Haupt und Gliedern. Man wollte die Kirche reformieren, d. h. ihr eine bessere Form und Verfassung geben, indem man zu den Anfängen, d. h. zu den Strukturen der ersten Jahrhunderte zurückkehrte.

Im achten Kapitel (»Verfassungsprinzipien der Glaubenssozietät in systematischem Überblick«) versucht der Verfasser schließlich in drei Prinzipien – consensus, repraesentatio, receptio – eine Systematisierung des historisch aufgearbeiteten Stoffes. Der Konsensus aller Untergebenen wurde als das Rechtsfundament für die Ämter- und Jurisdiktionshierarchie angesehen. Daraus ergab sich die Frage, in welcher Weise die Gesamtkirche eine gültige repraesentatio finden kann. Hier bot das Allgemeine Konzil eine Lösung; es war ein Instrument, um in Glaubensfragen auf akzeptablem Weg zu einem gemeinsamen Urteil zu kommen. Die Rezeption von Konzilsbeschlüssen war keineswegs ein Kriterium für deren Wahrheitsgehalt; sie war lediglich ein Gradmesser für die Wirksamkeit und die Fähigkeit, christlichen Lebensgeist zu erwecken.

Für seine Untersuchungen zog der Verfasser Handschriften in 24 europäischen Bibliotheken heran. Schwerpunkte waren Basel, Kues, Salamanca und Rom. Im Anhang (S. 364–437) sind 11 Texte veröffentlicht; sie sind eine Hilfe für den Leser, der die Argumentation unmittelbar erfahren und nachvollziehen will.

Die Arbeit ist ein wertvoller und weiterführender Beitrag zur Erforschung des 15. Jahrhunderts, einer Zeit, die bislang – gemessen an ihrem kirchenpolitischen und theologischen Rang – über Gebühr vernachlässigt worden ist. Anzumerken wäre noch, daß der Verfasser von vornherein darauf verzichtet hat, sich mit völlig inadäquaten Begriffen wie »demokratische Kirchenstruktur«, »demokratisch verfaßte Gemeinde« und dgl. auseinanderzusetzen. Unverkennbar ist aber eine Vorliebe für das modische »Hinterfragen«.

*Rudolf Reinhardt*

KARL HEINEMEYER: Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit. Bd. 1: Die Anfänge der Diözese Mainz (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen 39,1). Marburg: Elwert 1979. XII u. 237 S. 3 Karten. Brosch. DM 62.–, Ln. DM 72.–.

Durch eigene Arbeiten erhielt der Verf. die Anregung, die Entwicklung des Bistums bzw. Erzbistums Mainz bis zum Übergang der Königsherrschaft an die Liudolfinger zu untersuchen, da für fast alle Fragestellungen den heutigen Ansprüchen genügende Arbeiten fehlten. Der vorliegende erste Band der Untersuchung endet unmittelbar vor dem Pontifikat des hl. Bonifatius. Der Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Marburg hat ihn im Wintersemester 1978/79 als Habilitationsschrift angenommen.

Der Verf. gibt in dem Kapitel »Die Bischöfe und das Bistum seit der Römerzeit« (S. 7–19) einen kurzen